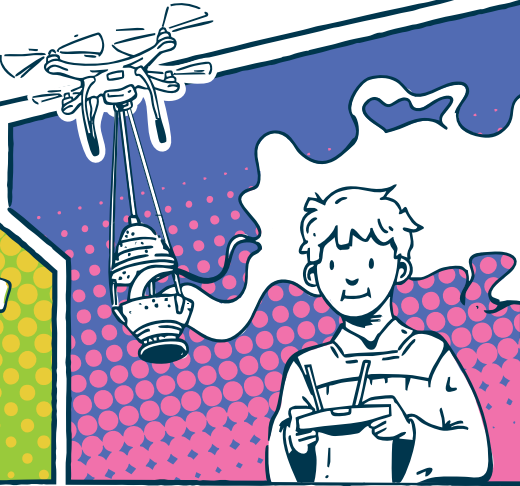
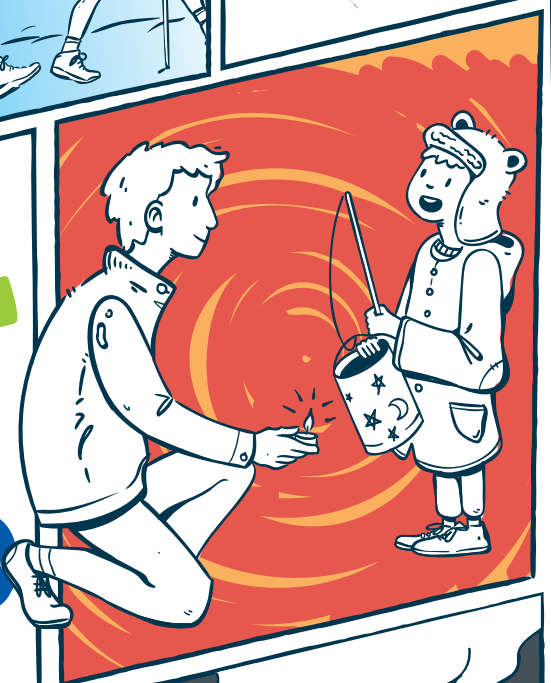




GEMEINSAM
GESTALTEN
gefällt mir

PFARRGEMEINDERATS- WAHL 1. MÄRZ 2026



pfarrgemeinde
ratswahl.de



GEMEINSAM
GESTALTEN

gefällt mir

Werbematerial

- Plakate DIN A2 (hoch) sowie DIN A3 (quer)



Werbematerial

- Tippzettel inkl. Kandidatenboxen
- Sticker



Werbematerial

• Pfarrbriefbeilage für Kandidatenwerbung

Vor Ort für Gemeinschaft und Kirche engagieren?!

Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat
und das Gemeindeteam



Was ist der Gemeinsame Pfarrgemeinderat bzw. ein Gemeindeteam?
Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat dient dem Aufbau lebendiger Gemeinden in einer Pfarreiengemeinschaft/Untergliederung. Hier können gewählte Vertreterinnen und Vertreter mitbestimmen, welche Pläne in den kirchlichen Gemeinden verwirklicht und welche Ziele angestrebt werden sollen. In den einzelnen Gemeinden werden Gemeindeteams eingerichtet, die örtliche Aufgaben übernehmen. Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat – oder alternativ die Gemeindeteams – werden von den Mitgliedern der Pfarreiengemeinschaft/Untergliederung bzw. von den Gemeinden für vier Jahre gewählt.

Was ist der Unterschied zwischen dem Gemeinsamen Pfarrgemeinderat und einem Gemeindeteam?

Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat ist zuständig für die gesamte Pfarreiengemeinschaft/Untergliederung. Für Aufgaben, die in den einzelnen Gemeinden verbleiben, werden Gemeindeteams eingerichtet. Diese sind für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates eingesetzt und setzen sich aus Gläubigen zusammen, die bereit sind, in der jeweiligen Gemeinde mitzuarbeiten. Sie sorgen u. a. dafür, dass Kirche am Ort erkennbar, erreichbar und zugänglich ist, und repräsentieren Kirche am jeweiligen Ort.

Was sind die Aufgaben?

Die Satzung nennt viele Möglichkeiten des Engagements: von der Jugendarbeit bis hin zur Gottesdienstfeier, vom Besuchsdienst bei Neuzugezogenen oder Kranken bis zur Öffentlichkeitsarbeit – um nur ein paar Beispiele zu nennen. In der Praxis werden je nach Gelegenheit, Schwerpunkten und Interessen der Engagierten unterschiedliche Akzente gesetzt und versucht, Menschen zu bewegen, sich bei den jeweiligen Projekten und Aktionen zu beteiligen. Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat handelt nach dem Subsidiaritätsprinzip und wird durch die einzelnen Gemeindeteams unterstützt. Das bedeutet, dass Aufgaben, die die einzelnen Gemeinden betreffen und von diesen übernommen werden können, dort angesiedelt sind. Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat ist zuständig für alle gemeinsamen Aufgaben und erzielt durch die Zusammenarbeit Synergien zwischen den Gemeinden.

Wer kann sich engagieren?

Jede Katholikin und jeder Katholik ab 16 Jahren. Wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken, die mindestens 14 Jahre alt sind und in der Pfarreiengemeinschaft/Untergliederung (bei der Wahl des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates) bzw. in der Gemeinde (bei der Wahl des Gemeindeteams) ihren Erstwohnsitz haben.

Wie setzt sich der Gemeinsame Pfarrgemeinderat bzw. das Gemeindeteam zusammen?

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder im Gemeinsamen Pfarrgemeinderat liegt zwischen 5 und 12. Neben den Gewählten gibt es auch ein amtliches Mitglied aus dem Pastoralteam der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger. Zusätzlich kann das Gremium weitere Personen berufen. Im Gemeindeteam können zwischen 3 und 12 interessierte Gläubige mitarbeiten.

Wie ist die Arbeit organisiert?

Wie häufig sich der Gemeinsame Pfarrgemeinderat bzw. das Gemeindeteam trifft, entscheiden diese selbstständig und hängt von den jeweiligen Gegebenheiten ab. Um mehr zu erfahren ist es daher ratsam mit den derzeit Engagierten ins Gespräch zu kommen. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zu stellen, über die dann abgestimmt wird. Um die Palette der Themen und Aktionen zu organisieren, können – in Abstimmung mit dem Rat im Pastoralen Raum – Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden.

Auf welcher Grundlage basiert das Engagement in den Gemeinden?

Das Bistum Würzburg baut darauf, dass alle Getauften eine gemeinsame Verantwortung haben. Die rechtliche Grundlagen hierfür sind die Satzungen der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte sowie der Gemeindeteams im Bistum Würzburg.



Gestalten Sie Zukunft mit!

Infos für Interessierte, Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinsamen Pfarrgemeinderat bzw. das Gemeindeteam



Aktuelle Situation

Im aktuellen gesellschaftlichen und kirchlichen Umbruch haben Sie die Chance, aktiv und verantwortlich das Leben in den Gemeinden mitzugestalten. In der Kirche des Bistums Würzburg ist deutlich ein „Geist der Veränderung“ zu spüren: Kirche versteht sich mehr und mehr als eine Akteurin in einem Netzwerk, an neuen Orten, mit verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partnern und neuen Mitgestaltungsmöglichkeiten in den Pastoralen Räumen. Sie haben die Chance, sich ganz nach dem Motto „Gemeinsam gestalten – gefällt mir“ aktiv mit Ihren Ideen und Anliegen einzubringen und damit diese Veränderungen mitzugestalten.

Persönlicher Gewinn

Mit Ihrer Lebenserfahrung, Ihren Fähigkeiten und Interessen können Sie Entwicklungen des gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens mitgestalten. Probieren Sie so manches aus, bringen Sie Ideen ein und gewinnen neue Erkenntnisse. Sie können wiederum wertvolle

gleichermaßen – sind auch für Beruf und Privatleben nützlich und wertvoll für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Möglichkeit der Fortbildung und Nutzung qualifizierter Angebote

Mit speziellen Angeboten nach der Wahl aber auch darüber hinaus unterstützt Sie die Diözese auch Anfang an in Ihrem Engagement. Als Mitglied im Gemeinsamen Pfarrgemeinderat bzw. dem Gemeindeteam erhalten Sie vielfältige, aktuelle und passgenaue Fortbildungsangebote. Mit diesen können Sie Ihre Erfahrungen und Kompetenzen ausbauen. Diese und weitere Angebote sind für Sie als Mitglied im Gemeinsamen Pfarrgemeinderat bzw. Gemeindeteam kostenlos! Weitere Informationen zur Begleitung und aktuelle Fortbildungen finden Sie hier: www.ehrenamt-foerden.bistum-wuerzburg.de

Fachkundige Unterstützung und Beratung bieten Ihnen darüber hinaus diözesane Stellen und Einrichtungen an.

Themen und Möglichkeiten des Engagements von A bis Z:

Familie Soziales
Jugendarbeit
Senioren
Frieden Caritas
Zukunftsfragen
Bildung Ökumene
Klimaschutz
und vieles andere mehr ...



WEITERE INFORMATIONEN:

Bei Ihrem örtlichen Gemeindeteam oder Gemeinsamen Pfarrgemeinderat sowie unter www.pfarrgemeinderatswahl.de



GEMEINSAM
GESTALTEN
gefällt mir

PFARRGEMEINDERATS-
WAHL 1. MÄRZ 2026



Mitmachen. Gestalten. Kandidieren.



Werbematerialien auch digital

- Gedruckte Werbematerialien sowie weitere Vorlagen auch digital verfügbar unter ***pfarrgemeinderatswahl.de/service***
- Vorlagen in der online-Software PEIQ zur Erstellung von Pfarrbriefen und weiteren Publikationen
- PEIQ-Vorlage zur Vorstellung von Kandidatinnen und Kandidaten
- Unterstützung nötig? → ***peiq@pfarrbriefservice.de***

**PFARRGEMEINDERATS-
WAHL 1. MÄRZ 2026**





Bestellshop:
pgrwahl2026.de/wuerzburg

ab 1. September 2025

**Welche Wahlunterlagen
sind kostenfrei bestellbar?**

Briefwahlunterlagen

- Briefumschläge Dreierset



Briefwahlunterlagen

- Wahlschein
(Anschreiben)

Einfügen der Adressen
per Seriendruck
über Druckerei



Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler,
am 1. März 2026 findet in ganz Bayern die Wahl der Pfarrgemeinderäte bzw. teams statt. Wer am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat und katholisch ist wahlberechtigt. Nehmen Sie bitte Ihr Stimmrecht wahr und gehen Sie zu Ihrer Stimmabgabe stärken Sie die demokratisch legitimierten Gremien der Kirche im Bistum Würzburg. Sie zeigen: Mitverantwortung in der Kirche ist wertvoll.

Wir haben uns entschlossen die Allgemeine Briefwahl durchzuführen. Um Ihre Teilnahme an der Wahl zu erleichtern, erhalten Sie mit diesem Brief die zur Wahl notwendigen Unterlagen. Einen Wegweiser für die Briefwahl haben wir für Sie auf der Rückseite des Briefes drucken.

Wir freuen uns, wenn Sie sich an der Wahl beteiligen.

Ihr Wahlausschuss

Dieses Schreiben mitsamt Erklärung unbedingt ausfüllen und
sonst ist Ihre Stimmabgabe ungültig!

ERKLÄRUNG

Bitte ankreuzen: Ich versichere hiermit, dass ich
☐ beigefügten Stimmzettel persönlich ausgefüllt habe oder
☐ mich wegen körperlicher Behinderung zum Ausfüllen des Stimmzettels einer Vertrauensperson bedient habe

Datum

Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder

Bitte beachten Sie:

- Die Wahlbriefunterlagen müssen spätestens am Wahltag (1. März 2026) bis zum Ende der Abstimmungszeit bei der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Wahlausschusses in der vorgeschriebenen Rückgabestelle eingegangen sein.
- Ohne diese ausgefüllte und unterschriebene Erklärung ist Ihre Stimme ungültig.

Wegweiser für die Briefwahl

Die Briefwählerin/der Briefwähler

- füllt **persönlich** den Stimmzettel aus
- bzw. lässt ihn bei körperlicher Behinderung durch eine Vertrauensperson **ausfüllen**,
- steckt den ausgefüllten Stimmzettel in den kleinen blauen Stimmzettelumschlag und **verschließt** diesen.



In den **größeren grauen Umschlag** werden **gesteckt**:

- der **verschlossene blaue Umschlag** mit dem Stimmzettel
- und **dieses Schreiben mit unterschriebener Erklärung** (siehe Vorderseite dieses Blattes). Achtung: Die Erklärung darf nicht in den kleineren blauen Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel gesteckt werden!

Der verschlossene graue Briefumschlag muss spätestens am Wahltag 1. März 2026 bis zum Ende der Abstimmungszeit an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Wahlausschusses gebracht werden.

Freies Textfeld bspw. für Infos über
Rückgabestellen der Wahlunterlagen;
Erläuterung des gewählten Wahlmodus
nach Wahlordnung § 1 a) oder b) etc.

Übrigens

Bei der Auszählung der Stimmen werden

- zuerst die **grauen Wahlbriefumschläge** geöffnet um mittels der von Ihnen ausgefüllten Erklärung zu prüfen, wer seine Stimme abgibt.
- Die **blauen Stimmzettelumschläge** bleiben dabei verschlossen und werden in einer Urne gesondert gesammelt.
- Erst **nach Abschluss** der Prüfung aller eingegangenen Briefwahlunterlagen werden die Stimmzettelumschläge geöffnet und erst dann die Stimmen ausgezählt.

Durch dieses Verfahren ist die Geheimhaltung der Wahl gewährleistet.

Briefwahlunterlagen

- Verschiedene Stimmzettel

STIMMZETTEL

für die Wahl des Gemeindeteams
am 1. März 2026 in der Gemeinde



**PFARRGEMEINDERATS-
WAHL 1. MÄRZ 2026**

Wahlbestimmungen

- Es werden Mitglieder in das Gemeindeteam gewählt. Sie haben Stimmen.
- Jede Kandidatin/jeder Kandidat kann nur eine Stimme erhalten.
- Sie dürfen höchstens vorgeschlagene Personen auf diesem Stimmzettel ankreuzen.
- Ungültig sind:
 - Stimmzettel, die mit einem unzulässigen Kennzeichen oder Zusatz versehen sind,
 - Stimmzettel, auf denen mehr als Personen angekreuzt sind,
 - Stimmzettel, die nicht angekreuzt sind.

⊗	Name	Vorname	Ort
☐			
☐			
☐			
☐			
☐			
Zeile hinzufügen			

Wahlbenachrichtigungskarte

bei herkömmlicher Wahl oder Wahl in einer Versammlung

Wahlbenachrichtigung

zur Wahl des Gemeindeteams

PFARRGEMEINDERATS-
WAHL 1. MÄRZ 2026



Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler,

am 1. März 2026 findet in ganz Bayern die Wahl der Pfarrgemeinderäte und Gemeindeteams statt. Wer am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat und katholischer Christ ist, ist wahlberechtigt. Nehmen Sie bitte Ihr Stimmrecht wahr und gehen Sie zur Wahl. Mit ihrer Stimmabgabe stärken Sie die demokratisch legitimierten Gremien der freiwillig Engagierten im Bistum Würzburg.

Sie zeigen: Mitverantwortung in der Kirche ist wichtig. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, persönlich zur Wahl zu kommen, dann können Sie Ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Fordern Sie dazu mit dem unten angehängten Abschnitt die Briefwahlunterlagen im Pfarramt bis spätestens 26. Februar an oder holen Sie diese persönlich ab.

Nehmen Sie diese Wahlbenachrichtigung bitte mit zur Wahl!

Weitere Informationen unter www.pfarrgemeinderatswahl.de



Anforderung der Briefwahlunterlagen für die Wahl des Gemeindeteams

Ich möchte an der Wahl teilnehmen und **beantrage** hiermit die
Zusendung der Briefwahlunterlagen.

Datum

Unterschrift

Die Kirche lebt von Menschen, die sich kreativ und vielfältig in unseren Dörfern und Städten einbringen und damit für die Gemeinschaft engagieren.

Bischof Dr. Franz Jung und Diözesanratsvorsitzender Dr. Michael Wort in ihrem gemeinsamen Wort zur Pfarrgemeinderatswahl 2026

PFARRGEMEINDERATS-
WAHL 1. MÄRZ 2026



Freies Textfeld bspw. für Infos über
Rückgabestellen der Wahlunterlagen;
Erläuterung des gewählten Wahlmodus
nach Wahlordnung § 1 a) oder b) etc.



Bitte hier abtrennen. Danke!

Absender:

Adressen der Wahl-
berechtigten per Seriendruck
über Druckerei

Bitte
freimachen

Antwort an

Adressfeld für
Rückgabeadresse

Zeitraum Bestellung

Werbematerialien

(Plakate, Kandidatenboxen, Tippzettel, Pfarrbriefbeilage, etc.)

1. September bis 30. Januar 2026

Wahlunterlagen

(Briefwahlumschläge, Wahlschein, Stimmzettel, Wählerkarte)

14. November 2025 bis 30. Januar 2026

Unterstützung und Hilfe

pfarrgemeinderatswahl.de/service

- Digitale Werbematerialien
- Anleitung zur Auswertung der Adressen der Wahlberechtigten über Meldewesenplus
- ...